CASTON
www.caston.info
Die Datenbank im Internet.
Compact

Investieren in Kamerun

- No. 126 -

Dr. jur. Véronique Demarne, Juristin in Hannover
Andreas Stierand, Afrika-Invest

Die wirtschaftliche Lage in Kamerun entwickelt sich seit Mitte der 90er Jahre nach einem Tief wieder positiv. Auch die politische Situation in der Republik Kamerun ist stabil. Die amtierende Regierung wurde am 12. Oktober 1997 für weitere fünf Jahre gewählt.

Die Verbindungen zwischen Kamerun und Deutschland bestehen schon seit langer Zeit. 1884 wurde Kamerun zu deutschem Schutzgebiet erklärt. 1916 endete der deutsche Kolonialismus. 1922 wurde Kamerun zu einem Völkerbundsmandat von Frankreich und Großbritannien. 1960 erhielt Französisch-Kamerun die Unabhängigkeit und schloß sich 1961 mit Britisch-Kamerun zur unabhängigen Republik Kamerun zusammen.

Die Bevölkerung beträgt heute ca. 15 Millionen Einwohner, das Bruttosozialprodukt 680 USD pro Einwohner. Der Anteil der Industrie am BIP beträgt 32,0 % (Land- und Forstwirtschaft 24%, Dienstleistungen 44%). Die Inflationsrate, die im Jahr 1995 noch 30 % betrug, konnte im letzten Jahr auf 2,8 % gesenkt werden. Überwiegend wird in Kamerun französisch gesprochen, zum Teil aber auch englisch. Beides sind Amtssprachen.

Die wichtigsten Handelspartner sind die EU- Staaten (hier vor allem Frankreich), die USA und Japan.

Die Währung ist der Franc CFA, der an den französischen Franc angekoppelt ist (1 FF = 100 FCFA). Der französische Franc ist in Kamerun frei konvertierbar. Der FCFA gilt in 15 west- und zentralafrikanischen Staaten. Durch die Einführung des Euro besteht also heute über den französchischen Franc eine Stabilitätsgarantie des FCFA.

Infrastruktur

Das Straßennetz ist relativ gut entwickelt. Es hat eine Länge von 67.000 km, von denen 8.500 km Hauptverkehrswege sind, mit Anschluß an die Nachbarländer Nigeria, Tschad, Gabun, Zentralafrikanische Republik.

Als wichtigster Transportweg ist außerdem das Eisenbahnnetz mit 1.115 km Länge von Douala an der Küste über Jaunde bis Ngaoundéré im Landesinneren zu nennen. Douala ist der wichtigste See- und Flughafen. In Jaunde und Garoua gibt es zwei weitere internationale Flughäfen. Kamerun verfügt über vier Häfen (zwei Tiefseehäfen und zwei Flußhäfen).

Das Telefonnetz gilt als modern und relativ entwikkelt. In den Großstädten ist eine Kommunikation über e-mail möglich.

Bodenschätze, Energie

Von vorrangiger Bedeutung ist die Erdölförderung vor der Küste. Die Ausbeutung der bislang ungenutzten Bauxit- und Eisenerzlager ist vorgesehen.

Die wichtigste Energiequelle ist die Nutzung der Wasserenergie (2.708.684 kWh); darüber werden 95 % des Landes versorgt.

Industrie, Handel

Im industriellen Bereich dominiert die Herstellung von Nahrungsmitteln vor der Holz- und Metallverarbeitung und der Textilindustrie. Erdölprodukte erbringen etwa die Hälfte des Exporterlöses; daneben stehen die traditionellen Agrarexportgüter wie Kaffee, Kakao, Tabak, Bananen, Baumwolle und Holz.

Importiert werden vor allem Maschinen, Personenkraftwagen, Werkzeuge, chemische Produkte, Nahrungsmittel, Textilien, Eisen und Stahl.

Investitionsgesetz

Ein neuer Investitionsplan wurde 1990 erstellt und bietet sowohl inländischen als auch ausländischen Investoren die gleichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens.

Investoren können unter anderem folgende Möglichkeiten in Anspruch nehmen:

- - Zugang zu den natürlichen Ressourcen (Bodenschätze)

  - freier Erwerb von Grundstücken

- - Zugang zu staatlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen

- - freie Durchführung für ausländische und inländische Investitionsvorhaben

- - freier Kapitaltransfer und Ausfuhr von Unternehmensgewinnen

- - Garantie für die Ausstellung einer Aufenthaltsgenehmigung

- - Befreiung von Gebührenzahlung für Einschreibung

- - 50 % Steuererleichterung für Unternehmen ab dem ersten Steuerjahr

- - zusätzlich erleichterte Steuerregelung bei Einfuhrzöllen für die Produktionsausstattung, einschließlich Rohstoffe

- - Befreiung von Versicherungssteuern auf lokal produzierte Produkte.

Die CGCI

Die "Cellule de gestion du code des investissements" (CGCI) ist Ansprechpartner für Unternehmen, die Steuererleichterungen in Anspruch nehmen und von Steuerzahlungen im Rahmen des Investitionsgesetzes befreit werden wollen, vor allem für wichtige Investitionsvorhaben. Sie wird auf Antrag des Investierenden tätig und handelt bei den verschiedenen Behörden, um die notwendigen Genehmigungen und Visa (auch für ausländische Mitarbeiter) zu erlangen. Auch begleitet sie die Unternehmen bei ihren weiteren Gründungsschritten. Auf der anderen Seite ist die CGCI beauftragt, Unternehmen zu betreuen, die bereits in den Genuß von Steuererleichterungen gekommen sind.

Zoll und Steuern

Kamerun gehört der UDEAC (Union Douanière des Etats de l'Afrique Centrale) an und ist Mitglied des GATT.

Ausrüstungen werden meistens mit einem Einfuhrzoll in Höhe von 10 % taxiert, ohne daß eine Umsatzsteuer (Taxe sur le Chiffre d'Affaire, TCA) zu zahlen ist. Rohstoffe werden ebenfalls mit 10 % taxiert, und eine Umsatzsteuer ist zu zahlen, die jedoch absetzbar ist, d.h. daß sie nicht bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Gegenüber der Höhe des Körperschaftsteuersatzes anderer – auch sonstiger afrikanischer – Staaten ist der Körperschaftsteuersatz Kameruns als günstig zu bezeichnen (ca. 35 %). Für alle Gesellschaften ist immer ein Mindeststeuersatz zu entrichten, dessen Höhe sich nicht aus dem Unternehmensgewinn, sondern aus dem Betrag des Monatsumsatzes des Steuerpflichtigen errechnet (1 %). Nichtansässige Gesellschaften werden nur hinsichtlich der Gewinne veranlagt, die sie in Kamerun erwirtschaftet haben. Dividendeneinnahmen gelten als Teil des zu versteuernden Gesellschaftsgewinnes. Aus dem Ausland erhaltene Dividenden müssen in Kamerun im vollen Umfang erneut versteuert werden (also keine Anrechnung von für diese im Ausland bezahlten Quellensteuern).

Steuerrechtliche Vorteile existieren in der Gründungsphase sowie in der Produktionsphase der Gesellschaft.

Bei der Gründung wird die Gesellschaft von verschiedenen Gebühren und Steuern befreit (Anmeldegebühren, Kreditvergabegebühren, Mindeststeuersatz etc.). und die Steuer wird ab dem ersten Jahr auf 50 % reduziert.

In der Produktionsphase werden ebenfalls viele steuerliche Vorteile eingeräumt.

Exportanreize

Gewerbliche und industrielle Erzeugnisse, die in Kamerun verarbeitet werden, werden bei der Ausfuhr von der Ausfuhrsteuer sowie der Versicherungs- und Transportsteuer befreit. Das steuerpflichtige Einkommen wird außerdem um 5 % des

FOB-Wertes der gewerblichen und industriell verarbeiteten Erzeugnisse reduziert.

Anreize zur Aufwertung der natürlichen nationalen Ressourcen

Das betroffene Unternehmen kann auf Antrag in den Genuß des "Régime TIP" (Taxe Intérieure à la Production) kommen. Es wird dann von allen Abgaben beim Kauf von Rohstoffen aus Kamerun oder Ländern aus der UDEAC befreit. Für andere Länder werden die Abgaben auf 15 % herabgesetzt (beinhaltet Einfuhr, Zoll, Umsatzsteuer und alle andere importbezogenen Abgaben).

Anreize für die Entwicklung der Regionen

Wenn das Unternehmen sich außerhalb der Zonen um die Großstädte ansiedelt, wird das zu versteuernde Einkommen nach bestimmten Bedingungen reduziert.

Spezielle Regelungen

Das Investitionsgesetzbuch sieht verschiedene Sonderregelungsbereiche vor:

- für die Gründung neuer Unternehmen

- für die Gründung ausschließlich exportorientierter Unternehmen (freie Zonen)

- für bereits arbeitende Unternehmen (Reinvestitionsregime)

Gründung eines neuen Unternehmens

Die Gründung eines neuen Unternehmens erfolgt vor dem Notar. Eine übliche Gesellschaftsform ist die Société Anonyme (Aktiengesellschaft), mit Mindestkapital 10 Mio. FCFA oder auch die SARL (GmbH) mit Mindestkapital 1 Mio. FCFA. Das Gesellschaftsrecht lehnt sich in vielen Bereichen an das französische an.

Beim Finanzamt sind ein Gewerbeschein sowie eine Steuernummer zu beantragen. Ein Konto muß bei einer einheimischen Bank eröffnet und das Gesellschaftskapital darauf eingezahlt werden.

Es darf nicht vergessen werden, eine Genehmigung bei dem Ministère du Développement Industriel et Commercial (MINDIC) zu beantragen, falls die Gesellschaft zu 50 % oder mehr in ausländischen Händen ist.

Bestimmte Voraussetzungen sind bei der Gründung zu erfüllen, vor allem:

- die Tätigkeit in bestimmten Bereichen,

- die Schaffung von Arbeitsplätzen für Kameruner,

- ein bestimmter Absatzanteil im Export

- die Verwendung nationaler natürlicher Ressourcen.

Vorteile werden diesen Unternehmen eingeräumt. Es handelt sich im wesentlichen um verschiedene Steuerbefreiungen bzw. -erleichterungen in den ersten drei Jahren nach der Gründung (sog. Installationsphase). In den fünf folgenden Jahren (sog. Verwertungsphase) werden ebenfalls Steuererleichterungen und -befreiungen eingeräumt.

Kleine Abweichungen werden für KMU sowie strategische Unternehmen vorgesehen.

Die industriellen Freizonen

Dieses System ist ausschließlich exportorientierten industriellen Unternehmen geöffnet und bietet ihnen erhebliche Vorteile:

- völlige Befreiung von allen direkten Steuern bis zum elften Bewirtschaftungsjahr. Danach wird der Umsatz lediglich mit einem auf 15 % reduzierten Satz versteuert;

- freie Rückführung der Gewinne und Möglichkeit, in ausländischen Devisen Bankkonten zu eröffnen;

- Flexibilität bei der Einstellung und der Kündigung von Mitarbeitern;

- Möglichkeit, sog. "Points Francs" zu gründen, d.h. freie Zonen, die aus einem einzigen Unternehmen bestehen, das den Zweck verfolgt, lokale Rohstoffe zu verarbeiten;

- Freier Erwerb und Installation von Telekommunikations-, Wasser- und Stromnetzen;

- zentrale Anlaufstellen, die sog. ONZFI (Office National des Zones Franches Industrielles), wo die betroffenen Unternehmen alle administrativen Aufgaben erledigen können.

Anstellung von Auslandsmitarbeitern

Verantwortlich für Fragen und Einstellung von Auslandspersonal ist das Arbeitsministerium. Es besteht eine freie Ausfuhr der Einnahmen/Gehälter.

Steuererklärungen müssen alle abgeben, die länger als 183 Tage in Kamerun verbringen. Die Erklärungen müssen für das vorausgegangene Steuerjahr vor dem 31. August abgegeben werden.

Einstellung von einheimischen Fachkräften

Aufgrund eines neuen Arbeitsgesetzes ist das Mindestgehalt auf 25.000 FCFA/Monat festgesetzt. Das entspricht etwa 500 USD pro Jahr für einfache Arbeitskräfte. Darüber hinaus gibt es drei andere Gehaltskategorien für den primären, sekundären und tertiären Sektor.

Aussichten

Am 29. Februar 2000 läuft das Lomé-Abkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten aus. Dazu zählt auch Kamerun. Dieses Abkommen regelt die handels- und entwicklungspolitischen Beziehungen zwischen den 15 EU-Mitgliedern und der Gruppe von 71 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes. Seit dem 30. September 1998 wird offiziell über die Zukunft der Lomé-Kooperation verhandelt.

Aus Sicht der EU soll die bisherige Verknüpfung von finanzieller Unterstützung und einseitigen Handelsvorteilen für die AKP-Staaten der Vergangenheit angehören. Statt eines Lomé-Nachfolgeabkommens sollen zwischen der EU und Afrika regionale Freihandelsabkommen verabschiedet werden. Der bisher weitgehend freie Zugang der AKP-Produkte zum europäischen Markt soll zukünftig von der Bereitschaft der AKP-Länder abhängig gemacht werden, ihre Märkte im gleichen Maße für europäische Güter und Dienstleistungen zu öffnen (reziproke Öffnung). Darüber hinaus möchte die EU in künftigen Abkommen mit den AKP-Staaten die vollständige Marktöffnung für europäische Investoren und weitgehende Regeln zum Investitionsschutz verankern. Langfristiges Ziel ist die vollständige Integration der AKP-Länder in ein einheitliches weltwirtschaftliches System.

Kontaktadressen

Afrika-Invest
Gesellschaft für Kooperations-Organisationen mbH
Bahnhofstr. 11-13
D-31832 Springe
Tel. 05041/620046
Fax 05041/620047
e-mail: info@afrika-invest.com
www.afrika-invest.com

MINDIC

Ministère du Développement Industriel et Commercial
B.P. 5486
Yaoundé – Cameroun
Tel. 00 237 22 25 12
Fax 00 237 22 27 04
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Yaoundé
B.P. 1160
Yaoundé – Cameroun
Tel. 00 237 21 00 56

15. Juni 1999

www.caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
HERFURTH & PARTNER, Rechtsanwälte GbR
Hannover · Göttingen · Brüssel; www.herfurth.de
REDAKTION (Hannover)
verantw.: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt (D), Klaus J. Soyka, Dipl. rer. pol.; Heike Thürnagel, Rechtsanwältin; Kenneth S. Kilimnik, Attorney at Law (USA); Claudia Beckert, Rechtsanwältin; Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt; Véronique Demarne, Juriste (F); Cécile Teissier, Juristin (D), D.E.U.G. Droit (F); Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt u. Dikigoros (GR); Susana Crizol Díaz, Abogada (S); Beate Seklejtschuk, Dipl.-Juristin (GUS); Michail B. Chidekel LL.M., Advokat (RUS); JUDr. Yvona Rampákova, Kommerzanwältin (ČR); Girana Anuman-Rajadhon, Rechtsanwältin; Lijun Cao, Bac. lur (CHIN), Mag. Jur. (D)
KORRESPONDENTEN (Ausland)
in Amsterdam, Athen, Barcelona, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Istanbul, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Moskau, Oslo, Paris, Prag, Sofia, Stockholm, Warschau, Wien, Zagreb, Zug, New York, Washington, Toronto; Sao Paulo, Santiago, Dubai, Bombay, Bangkok, Peking, Hongkong, Singapur, Sydney, Tokio, Kairo, Johannesburg.
VERLAG
CASTON Wirtschaftsdienst GmbH,
Luisenstr. 5, D - 30159 Hannover,
Telefon 0511 - 30756-50, Telefax 0511 - 30756-60
eMail info@caston.info; Internet www.caston.info
Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.